YOUTH FOR UNDERSTANDING
Internationaler Jugendaustausch

Deutsches Youth For Understanding Komitee e.V.
Oberaltenallee 6, 22081 Hamburg

Tel. +49 (0)40 22 70 02 -0 | Fax -27
info@yfu.de | www.yfu.de

Merkblatt zur Versicherung

Für die Zeit ihres Deutschlandaufenthaltes hat das Deutsche Youth For Understanding Komitee e.V. bei der Hanse Merkur in Hamburg für Schüler und Schülerinnen ein umfangreiches Versicherungspaket abgeschlossen. Das Paket beinhaltet eine Reisekrankenversicherung, eine Unfallversicherung, eine Haftpflichtversicherung, sowie eine Notfall-Rückreiseversicherung.

Bitte lesen Sie sich die Bedingungen als auch dieses Schreiben zusammen mit Ihrer Gasttochter bzw. Ihrem Gastsohn gründlich durch, damit Ihr Gast im Falle eines Arztbesuches genau über die Abwicklung informiert ist.

Abwicklung:

Den Versicherungsausweis sollten die Austauschschüler und Austauschschülerinnen immer bei sich tragen.

Bei einem Arztbesuch soll dieser Ausweis vorgelegt werden. Die Schüler und Schülerinnen werden als Privatpatienten behandelt und erhalten nach Abschluss der Behandlung eine Rechnung. Die Originalrechnung soll zusammen mit der ausgefüllten Schadenmeldung und eventuellen Rezepten sobald wie möglich direkt an die Versicherung geschickt werden.

Bei Haftpflichtschäden benutzen Sie bitte dasselbe Formular und schicken es mit der ausgefüllten Reisehaftpflichtschadenanzeige, der Rechnung, bzw. dem Kostenvoranschlag an die Versicherung.

Wichtig: Falls Rezepte einzeln an die Versicherung geschickt werden müssen, muss auf dem Rezept unbedingt die Diagnose, bzw. der Verschreibungsgrund vermerkt sein.

Die Adresse der Versicherung:	**HanseMerkur Reiseversicherung AG** Abt. RLK/Schadenregulierung Siegfried-Wedells-Platz 1 20352 Hamburg
Kontakt bei Fragen zu Schadenmeldungen und allgemein zum Versicherungsschutz:	
	Tel: 040-4119-3000 http://www.hmrv.de/service/schadenmeldung
Versicherungsschein-Nummer: G 96.002.974 Tarifschlüssel 50170/50173 *(Bitte bei Schriftverkehr mit der Versicherung immer angeben!)*	

Einschränkung der Leistungspflicht bei der Krankenversicherung:

die Versicherung zahlt **nicht**

- ➔ für die Behandlung von Vorerkrankungen, also auch nicht für chronische Leiden, es sei denn, das akute Wiederauftreten oder die Verschlimmerung der Erkrankung war unvorhersehbar.
- ➔ für orthopädische Hilfsmittel (auch wenn sie ärztlich verordnet sind), außer sie sind infolge eines Unfalles notwendig.

Vorstand: Rita Stegen (Vorsitzende), Lisa Küchenhoff,
Julia Bake, Nora Schackopp, Simon Born
Ehrenvorsitzender: Ulrich Zahlten | Geschäftsführer: Knut Möller

Commerzbank Hamburg
BIC: DRES DE FF 200
IBAN: DE94 2008 0000 0908 0302 00

YOUTH FOR UNDERSTANDING
Internationaler Jugendaustausch

- ➔ für Zahnersatz, Stiftzähne, keine Gussfüllungen (es werden nur Zahnfüllungen in einfacher Ausfertigung erstattet!), Überkronungen und kieferorthopädische Behandlungen. (Auch die Reparatur von bestehenden Zahnklammern wird nicht übernommen.)
- ➔ für routinemäßige augenärztliche Untersuchungen.
- ➔ für Rezepte für Brillen und Hörgeräte.
- ➔ für Routineuntersuchungen und Kosten für Impfungen.
- ➔ für die Ausstellung von Befundberichten und Attesten.
- ➔ Die Zahnbehandlung wird bis 500 € Gesamtbetrag im Versicherungszeitraum zu 100% erstattet. Darüber hinausgehende Rechnungsbeträge werden zu 50 % erstattet. Es werden höchstens 1250,- € im Versicherungszeitraum erstattet.

Noch einige nützliche Informationen:

- ⌦ Die Rechnungen müssen immer auf den Namen des Schülers bzw. der Schülerin ausgestellt sein. Gasteltern sollten nicht als Rechnungsempfänger auftreten.
- ⌦ **Hinweis bei alternativen Behandlungsmethoden:** *-Auszug aus den Versicherungsbedingungen* – „Der Versicherer leistet im vertraglichen Umfang für Untersuchungs- oder Behandlungsmethoden und Arzneimittel, die von der Schulmedizin überwiegend anerkannt sind. Er leistet darüber hinaus für Methoden und Arzneimittel, die sich in der Praxis als ebenso erfolgversprechend bewährt haben oder die angewandt werden, weil keine schulmedizinischen Methoden oder Arzneimittel zur Verfügung stehen; der Versicherer kann jedoch seine Leistungen auf den Betrag herabsetzen, der bei der Anwendung vorhandener schulmedizinischer Methoden oder Arzneimittel angefallen wäre."
- ⌦ **Stationäre Behandlung** wir nur in der **Allgemeinen Pflegeklasse (Mehrbettzimmer)** ohne Wahlleistungen gewährt. (Eine Behandlung durch den Chefarzt ist auch nicht enthalten!)
- ⌦ Wenn möglich sollte das YFU-Büro bei allen Krankenhauseinweisungen und chirurgischen Eingriffen rechtzeitig informiert werden bzw. bei Unfällen sobald als möglich.
- ⌦ Sollte ein Arzt nicht bereit sein, auf das Geld von der Versicherung zu warten (normalerweise zahlt die Versicherung recht zügig), so muss der/die Schüler/in das Geld auslegen. Bei größeren Beträgen sollte sich der Arzt/das Krankenhaus direkt an die Versicherung wenden und eine Kostenübernahmeerklärung verlangen.
- ⌦ Krankenversicherungs- und Haftpflichtschutz besteht auch bei Reisen in ein weiteres Land, wenn die Gesamtdauer dieser Auslandsreisen während des Austauschjahres den Zeitraum von 6 Wochen nicht überschreitet.

Einschränkungen der Leistungspflicht bei der Haftpflichtversicherung:

- ➔ Die Haftpflichtversicherung schließt geliehene, in Verwahrung genommene u.ä. Dinge von der Leistungspflicht aus. Dies bedeutet, dass z.B. Schäden am Fahrrad, das der/die Schüler/in von der Gastfamilie zur Verfügung gestellt bekommt, nicht gedeckt sind.
- ➔ Anders als im Handbuch beschrieben ist die **Selbstbeteiligung nun 150,- Euro pro Schadenfall**!

Bitte benachrichtigen Sie uns im Fall von Haftpflichtschäden umgehend.

Kontakt im YFU-Büro Hamburg: Frau Welz 040-22 70 02-84